

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 36 (1960-1961)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Die Sektionsübung an den "Sut 1961" in Schaffhausen  
**Autor:** Riedi, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-703876>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1. Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15  
Administration, Druck, Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. 32 71 64, Postkonto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.50 im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

10

36. Jahrgang

31. Januar 1961

## Die Sektionsübung an den «Sut 1961» in Schaffhausen

Von Major i. Gst. E. Riedi, Bern

Der Gedanke der Sektionsübung ist hervorgegangen aus der «Prima Vista» von Locarno. Auf Grund der dort gemachten Erfahrungen drängte sich eine Änderung oder, wenn wir wollen, eine Erweiterung und Präzisierung auf. Das Besondere und im gewissen Sinn auch das Bestechende der Idee der «Prima Vista» lag ja darin, daß sie in der eigentlichen Bedeutung des Wortes eine «Prima Vista» war. Die Sektionen sollten, ohne Möglichkeit der Vorbereitung, auf Antrieb, irgendeine Aufgabe aus ihrem weiten Tätigkeitsgebiet zu lösen in der Lage sein. In dieser an sich wagemutigen Konzeption galt es aber, um allzu krasse Versager zu vermeiden, die Aufgaben einfach und nicht zu anspruchsvoll zusammenzustellen. Dies führte manchmal zu einer für unsere Ausbildungsziele wenig fruchtbaren Tätigkeit. Das war die negative Seite der «Prima Vista».

In der Sektionsübung der «SUT 61» ist festgelegt, den bedeutsamsten Ausbildungsstoff der Unteroffiziere ins Zentrum zu stellen: *Entschlußfähigkeit* und *Befehlsgebung* im Gruppenrahmen. Zusätzlich, um auch den Spezialwaffen gerecht zu werden, bietet die Sektionsübung auch technische Aufgaben. Da die Aufgaben in der Sektionsübung sicher in ihrer Gesamtheit größeren Schwierigkeitsgrad aufweisen als jene der ehemaligen «Prima Vista», wurde vom absoluten «Prima-Vista»-Gedanken abgesehen. Bekanntgabe und damit Vorbereitungsmöglichkeiten der Sektionsaufgaben sind so, daß bei seriöser Präparation kaum vollständige Versager eintreten können. Und dieser Gedanke ist sicher richtig; wir wollen und dürfen uns keine Enttäuschungen leisten an den Schweizerischen Unteroffizierstagen.

Natürlich hat der Einwand etwas für sich, daß günstige Vorbereitungsmöglichkeiten dem Wettkampf einen Teil seiner Spannung nehmen. Doch ist dieser Kritik entgegenzuhalten, wie außerordentlich wertvoll eben die seriöse Vorbereitung für unsere Ausbildung ist. Vorbereitung und Training sind ja entscheidend für den Ausbildungsstand; der Wettkampf ist nur Anreiz und Krönung stiller Anstrengungen. Der nun festgelegten Art der Sektionsübung könnte man auch vorwerfen, daß sie in der Folge der Gruppenbildung nur einzelne in der wichtigsten Charge des Chefs zu prüfen geeignet ist. Dies trifft in gewissem Sinne zu, wird aber durch folgende Argumente weitgehend entkräftet:

- bei der Vorbereitung muß, um am Wettkampf sicher über einen Chef pro Wettkampfgruppe zu verfügen, eine Mehrzahl in dieser Funktion ausgebildet werden;
- die restlichen Gruppenangehörigen, die nicht als Chef amtieren, lernen durch Mitmachen und Zuhören, kurz, am Vorbild ihres Gruppenchefs, bestimmt auch viel. Und schließlich ist die praktische Tätigkeit in irgendeiner Gruppenfunktion für den Uof. ebenfalls wichtig, muß er jede dieser Soldatenaufgaben doch praktisch erleben, um sicherer Ausbildner seiner Gruppe zu sein. Darunter ist insbe-

sondere zu verstehen die Beherrschung der zum Einsatz kommenden Waffen, gefechtstechnisch richtiges Verhalten, Ausnützen des Geländes, Wiederholen von Befehlen.

Es darf der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben, die im Rahmen der Sektionsübung vorgesehen sind, nicht etwa unterschätzt werden, denn bekannt sind nur die allgemeinen zu erwartenden Themen; Gefechtsituation, Auftrag und Gelände bleiben bis zum Wettkampf unbekannt.

Neben der eigentlichen Führerschulung (Entschlußfassung und Befehlsgebung) dürfen die scheinbar sekundären Dinge, wie soldatisches Auftreten, frische Sprache, tadellose Haltung und Tenue, einwandfreie Sammelübungen, Formationen, Ordnung während Organisation und Durchführung der Übung, ganz allgemein die Disziplin der Gruppe als Ganzes und des einzelnen beim Vorbereiten keineswegs außer acht gelassen werden. Wer hier nicht schon in den Vorübungen konsequent fordert, wird am Wettkampf sicher Enttäuschungen erleben. Es wird von seiten der Kampfrichter bewußt auch auf diese Gebiete Gewicht gelegt, denn hier zeigt sich ja immer wieder, ob der Führer sich seiner Truppe gegenüber durchsetzt. Es sind wohl die Alltäglichkeiten des Unteroffizierslebens, aber gerade hier stellen wir immer wieder Fehler und Nachlässigkeiten fest. Formelle Korrektheit, flottes Auftreten haben mit Bluff gar nichts zu tun, sie sind eine dienstliche Notwendigkeit, eine Frage der Disziplin und Ordnung. Man wirft dem außerdienstlichen Wehrwesen der verschiedensten Belange hin und wieder und von verschiedenen Seiten vor, daß es eben öfters nach «Vereinsbetrieb» im schlechten Sinne rieche. Leider ist dieser Vorwurf nicht immer unberechtigt. Doch gerade am eidgenössischen Kräftenessen der Uof. müssen solche Anschuldigungen durch die Tatsachen entkräftet werden. Und auch für den Kampfrichter wirkt der äußere Eindruck einer Gruppe beeinflussend. Wer eine Aufgabe diszipliniert und in straffer Ordnung löst, wird sicher besser abschneiden als derjenige, der in demselben Auftrag materiell etwa gleichviel bietet, aber in einer nachlässigen Form. Und dies scheint richtig so.

Was wird eigentlich in den festgesetzten Disziplinen verlangt, wie sie die allgemeinen Bestimmungen für die SUT 61 auf Seite 16 vorsehen? Um die Vorbereitung der Sektionen in die gewünschte Bahn zu lenken, und um das am Zentralkurs in Bern Dargelegte nochmals zu bekräftigen, soll im nachstehenden kurz Stellung genommen werden zu einzelnen Aufgaben der Sektionsübung.

1. *Minennest*: aus Personen- oder Panzerminen. Die Wettkampfgruppe soll in der Lage sein, eine zweckmäßige Arbeitsorganisation zu treffen, die Minendokumente zu erstellen, die verschiedenen Minenarten zu handhaben und zu kennen, sie fachgerecht zu vergraben und funktionsbereit zu machen, eventuell Warnsignale anzubringen und, wenn das Verlegen in einem Gefechtsrahmen stattfindet, die entsprechenden Si-

cherungsmaßnahmen anzuordnen. Ebenfalls gehören zum Minendienst das sachgerechte Entminen und die Geländeauswahl für die Placierung des Minennestes, so daß es zur optimalen Wirkung gelangt. (Regl. Geniedienst aller Waffen, Vermünungen.)

2. *Straßensperre*: Bezug einer Straßensperre, je nach Gefechtslage sofort provisorisch mit allmählichem Übergang zur endgültigen Organisation, oder erst nach erfolgter Rekognoszierung durch den Gruppenführer. Die Elemente, an die im allgemeinen gedacht werden muß, sind: Sicherung des Einrichtens der Sperre, Beobachtung und Pz.-Warnung, Einsatz der Pzaw.-Mittel und der Automaten, Reservestandort und ihr Einsatz, Feuereröffnung, Hindernisse, Vermünungen, Wechselstellungen.

3. *Atomübung*: Richtiges Verhalten bei Atomangriff oder Atomwarnung während der Bewegung oder in einer Stellung gemäß Regl. 52.23 d, 1957, «Anleitung über die Atomwaffe», S. 8—14. Theoretische Kenntnisse über die Atomwaffen und ihre Wirkungen entsprechend den S. 2—7 und 15.

4. *Gefechtsformationen*: die reglementarischen Formationen der Gefechtsgruppe: Einer-, Schützen-, geöffnete Schützenkolonne, Schützenschwarm, Sturmformation, Igel. Wahl der Formation entsprechend der Gefechtslage, der Sicht, des Auftrages, des Geländes. Richtige Befehlsgabe gemäß den Reglementen.

5. *Bewachung eines Objektes*: gedacht ist unter Objekt z. B. ein Bat.-KP., Mun.-Mag., Truppenkantonement, Brücke, Sprengobjekt usw. Zweck der Aufgabe ist, die Gruppe zu veranlassen, einfache, aber wirksame Sicherungsmaßnahmen zu treffen, die verunmöglichen, daß der Feind sich ohne weiteres in Besitz des fraglichen Objektes setzen kann. An Maßnahmen sind z. B. zu treffen: Schildwachen am Zutritt zum Objekt (Brückenzugang, Türe usw.), Schutz dieser Schildwache durch ein verstecktes Element, Horch- oder Beobachtungsposten, eventuell Straßensperre mit Automat und Pzaw.-Mitteln, Reservestandort und ihr gedachter Einsatz, Feuerauslösung, eventuell Patr.-Tätigkeit, wer ruht, wer ist kampfbereit.

6. *Gefechtsmäßige Stellungsbezüge* mit verschiedenen Kollektivwaffen der Inf. In Frage können kommen: Mg., Mw., Lmg., Rak.-R., L. Pak. 50 und 57, «BAT» usw. Der Zweck der Übung ist, die Wettkämpfer zu veranlassen, den geeigneten Stellungsort zu wählen, ebenso die der Gefechtslage entsprechende Art des Stellungsbezuges. Es ist z. B. nicht immer zweckmäßig, rasch in Stellung zu gehen, da bruske Bewegungen sofort auffallen.

7. *Angriffsübungen*: Es können in Frage kommen z. B. Vorarbeiten in Sturmstellung mit anschließendem Sturm, Kampf der Spitzengruppe. Wichtig sind einfacher Plan und klare Befehlsgabe sowie, je nach Lage, einfache Organisation von Feuer und Bewegung. Beim Begegnungsgefecht kommt es darauf an, sofort aus der Bewegung kräftig anzupacken.

8. *Jagdpatrouillen-Aufgabe*: z. B. Feuerüberfall. Es ist folgenden Gegebenheiten Rechnung zu tragen: Die Vorbereitung zum Feuerüberfall muß rasch, lautlos und ungesehen vom Feind erfolgen. Die Feuereröffnung kann auf Kommando oder z. B. durch das Lmg. ausgelöst werden. Wichtig ist, daß sie schlagartig erfolgt. Die Feuerdauer darf 5 Sekunden nicht überschreiten, denn inzwischen ist der Gegner entweder getroffen oder in Deckung gegangen. Oft gelingt es einzelnen feindlichen Schützen, den Feuerkampf aus günstigen Deckungen aufzunehmen. Sie müssen, je nach Distanz, durch eigene Schützen oder HG niedergeschlagen werden. Das Abbrechen des Feuergefechts erfolgt unter dem Schutz einer Sicherung (zum Beispiel 2 Mann), die nach einigen Minuten zum Gros aufschließen.

9. *Infanteristische Einsatzübung für Artilleristen*: Es handelt sich um die Sicherung eines Artillerie-Objektes, wie Fahrzeuge, Geschütze usw. Die zu treffenden Maßnahmen entsprechen ungefähr denjenigen der infanteristischen unter Punkt 2 und 5.

Die restlichen Aufgaben sind mehr technischer Natur, so daß es sich erübrigt, hier näher auf sie einzutreten.

Die hier aufgeführten Gedanken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Probleme, die sich im Rahmen der einzelnen Übungen stellen werden, sie wollen nur Anregung sein. Man darf vielleicht, natürlich mit verschiedenen Einschränkungen, den Vergleich ziehen, die Gruppengefechtsaufgaben der Sektionsübungen seien eine Art Sandkastenübung im Gelände mit dem Maßstab 1:1, erweitert durch den tatsächlichen Einsatz der Mittel. Deshalb spielen hier Dinge der allgemeinen Gefechtsausbildung, wie Orientierung der Truppe, sich nicht unnütz außerhalb von Deckungen aufhalten, Geländeausnutzung, Wahl der Waffenstellungen usw., eine augenscheinlichere Rolle als am Sandkasten.

Es darf auch an dieser Stelle erwähnt werden, daß die Vorbereitung und Auswahl der Kampfrichter für ihre Aufgabe von solcher Art sind, die Fehler Teile ausschließen dürfte. Auch wird nicht eine sogenannte Schullösung pro Wettkampfaufgabe vorliegen, vielmehr werden die Kampfrichter jede zweckmäßige Kampfdiee akzeptieren. Wichtig ist, daß der Gruppenführer weiß, was er will und diese Absicht mittels klarer Befehle zu realisieren in der Lage ist.

## Militärdepartement und Militärverwaltung

### Die Abteilung für Landestopographie

Das Bundesgesetz über die Militärorganisation umschreibt das Pflichtenheft der Abteilung für Landestopographie mit der einfachen Feststellung, daß diese Abteilung «die Landesvermessung und die Erstellung und Abgabe von Karten für die Zwecke der Armee und der Zivilbevölkerung besorgt». Von diesen Aufgaben ist eigentlich nur die Kartenherstellung für die Bedürfnisse der Armee eine militärische Zielsetzung, während die übrigen Obliegenheiten der Landestopographie mehr ziviler Natur sind. Unter dem Sammelbegriff der Herstellung und Nachführung der von der Armee benötigten Karten fallen insbesondere:

- die Erstellung, Nachführung und Verwaltung der Landeskartenwerke der Maßstäbe 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000 sowie der gesamten übrigen Kartenausstattung der Armee;
- die Bereitstellung der Kartenausstattung der Armee und die Sicherstellung der Kartenproduktion im Kriegsfall;
- die Erstellung, Nachführung und Verwaltung von Spezialkarten aller Art.

Da diesen militärischen Aufgaben innerhalb der Tätigkeit der

Landestopographie vordringliche Bedeutung zukommt, rechtfertigt sich ihre Unterstellung unter das Militärdepartement.

Die in Wabern bei Bern stationierte Landestopographie gliedert sich in die Technischen Dienste I und II sowie in einen administrativen Dienst. Während dieser letztere die üblichen administrativen Aufgaben erfüllt, fallen den Technischen Diensten als Obliegenheiten zu:

Technischer Dienst I: Geodäsie und Topographie,  
Technischer Dienst II: Reproduktion.

a) Im Dienstzweig *Geodäsie* sind folgende Arbeitsgruppen zusammengesetzt:

—*Triangulation*: Verantwortlich für die Erhaltung des bestehenden eidgenössischen Triangulationsnetzes I.—III. Ordnung, für die Messung und Berechnung des Netzanschlusses an die Nachbarländer sowie für die Verifikation der Grundbuchvermessung und deren Nachführung.

—*Nivellement und geodätische Spezialarbeiten*: Besorgt die Erhaltung und Erneuerung des eidgenössischen Präzisionsnivellements, die Messung und Berechnung der Anschlüsse